

## Beilage XXXVIII.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Leiters der k. k. Stickereischule in Dornbirn um einen Landesbeitrag zur Unterstützung dürftiger Besucher dieser Lehranstalt und über das Ansuchen der Lustenauer Stickereigenossenschaft um einen Landesbeitrag zur Besoldung eines Fachlehrers.

## Hoher Landtag!

Ein gleiches Ansuchen der k. k. Stickereischule wie das vorliegende wurde voriges Jahr durch den hohen Landtag dahin erlediget, das für das Jahr 1899 fl. 200 mit der Zusage bewilligt wurden, diese Ziffer in einem späteren Zeitpunkte zu erhöhen, wenn nämlich die Staatsverwaltung eine Erhöhung der gleichen Budgetpost eintreten lasse.

Dieser Fall hat sich nun thatsächlich ereignet, denn lt. Statthaltereieröffnung vom 5. Febr. l. J. hat das k. k. Unterrichts-Ministerium die gedachte Budgetpost für 1900 von 400 auf 800 K erhöht, aber diesen Betrag nur unter der ausdrücklichen Bedingung flüssig gemacht, das der vorarlbergische Landes-Ausschuss auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 30. December 1898 gleichfalls einen entsprechend größeren Landesbeitrag für Schülerunterstützungen bewillige.

Angeichts dieser festen Forderung des Unterrichts-Ministeriums, und der im Landtagsberichte vom 23. December 1898 (Beilage 6) enthaltenen Zusage kann der hohe Landtag einer Erhöhung des erwähnten Landesbeitrages zu Schülerunterstützungen schicklicher Weise nicht mehr ausweichen, und wäre es für den volkswirtschaftlichen Ausschuss nunmehr eine glatte Sache, beim hohen Landtage zu beantragen, es sei der Landesbeitrag zu Schülerunterstützungen, dem Staatsbetrage gleich, von 400 K auf 800 K für das Jahr 1900 zu erhöhen.

Aber es haben sich mittlerweile die Dinge mit der k. k. Stickereischule und dem Stickereiuunterrichte in einer Weise geändert, das die Landesverwaltung sich in Zukunft nicht mehr mit diesem bescheidenen Geschenke begnügen darf, sondern das sie diesem Unterrichtszweige eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen und demselben auch finanziell thatkräftiger zur Seite stehen müssen wird.

Schon lange ist man in Stickerreisen und im Schoße des Fachschulausschusses zur Ueberzeugung gelangt, daß das entschiedene, tiefe stickerische Unterrichtsbedürfnis in Vorarlberg durch die bestehende Fachschule nur in sehr unzulänglicher Weise seine Befriedigung finden könne, und daß sowohl für die Sticker als für die Nachstickerinnen ein praktisch angelegter und energisch durchgeführter Wanderunterricht, gleichwie er in der benachbarten Schweiz seit mehreren Jahren mit großem Erfolge gepflogen wird, noththue. Auch bei der k. k. Unterrichtsverwaltung fand diese Ueberzeugung endlich Eingang, und sie entschloß sich mit Erlaß vom 16. Februar, auf Grund der im November v. J. abgehaltenen Inspection und der gepflogenen Erhebungen, einen Wanderunterricht für das Sticken und das Nachsticken ins Leben zu rufen.

In Erfüllung dieser Absicht wurden seitens der k. k. Unterrichtsverwaltung zwei Lehrstellen geschaffen, eine für den Wanderunterricht im Sticken und eine für den Wanderunterricht im Nachsticken.

Die für das Nachsticken gewonnene weibliche Lehrkraft befindet sich seit Anfang des Monats in der Schweiz, um sich dort in ihrem Fache noch weiter zu vervollkommen. Für ihre Ausbildung ist ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen, und ihr von der k. k. Unterrichtsverwaltung eine Reiseunterstützung von 400 K ausgesetzt worden.

Die Stelle eines Stickerlehrers war bis 7. d. M. ausgeschrieben und dürfte in nächster Zeit zur Besetzung gelangen. Diefem Wanderlehrer ist seitens der k. k. Unterrichtsverwaltung eine Jahres-Remuneration von 1800 K zugesichert, und wird demselben die Erlangung einer Pensionsberechtigung im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 6. November 1897 in Aussicht gestellt.

Wer mit den Dingen einigermaßen vertraut ist, weiß, daß diese Bezahlung nicht ausreicht, einen wohlgeschulten und vom richtigen Eifer beseelten Wanderlehrer zu gewinnen. Und darauf kommt ja Alles an, wenn das Institut des Wanderunterrichtes die gewünschten und erwarteten Früchte tragen soll. Angesichts der wachsenden Ausbreitung des Stickerbetriebes im Lande Vorarlberg und angesichts der ganz hervorragenden wirtschaftlichen Bedeutung dieses Erwerbszweiges für weite Volkskreise steht es dem Lande wohl an, nicht hinter der Staatsverwaltung zurückzubleiben, sondern vereint mit ihr auf einen gedeihlichen Fortgang der eingeleiteten Action hinzuwirken, und mit den zu diesem Zwecke dienlichen Mitteln nicht zu sparen.

Wie ernstlich in Stickerreisen die Frage des Wanderunterrichtes genommen wird, zeigt uns das Beispiel von Lustenau, der lebendigsten Stätte der vorarlbergischen Stickerindustrie. Die dortige Stickerengenossenschaft hat aus eigenem Antriebe, und zumeist aus eigenen Mitteln jüngst einen Wanderlehrer angestellt, der jährlich auf die Summe von 4000 K zu stehen kommt. Davon hat in höchst löblicher Weise die Gemeinde Lustenau kürzlich beschlossen, 800 K zu übernehmen. In der seitens der Gemeinde Lustenau an den Landes-Ausschuß am 6. d. M. gerichteten Eingabe, welche das Ansuchen der Genossenschaft um einen Landesbeitrag auf das kräftigste unterstützt, wird in der überzeugendsten Weise dargethan, daß Vorarlberg mit dem von der k. k. Unterrichtsverwaltung bewilligten Wanderlehrer für die 3000 Maschinen in Vorarlberg nicht ausreichen könne, und daß auf eine Vermehrung der Wanderlehrer allen Ernstes werde hingearbeitet werden müssen, wenn man in der fachlichen Ausbildung der einheimischen Sticker nicht noch immer weiter hinter die Schweizer zurückzustehen kommen wolle, die seit einer Reihe von Jahren einen ganz vortrefflichen und überaus wirksamen Wanderunterricht organisiert haben. Das Bestreben Lustenaus und seiner Stickerengenossenschaft ist somit nur als eine wohlverstandene Mitwirkung und Stärkung des von der k. k. Unterrichtsverwaltung eingeleiteten Wanderunterrichtes zu begrüßen und zu schätzen, sohin auch seitens der Landesverwaltung mit gleicher Aufmerksamkeit zu beachten und zu fördern.

Gleichzeitig mit der Einführung des Wanderunterrichtes hat die k. k. Unterrichtsverwaltung in richtiger Erkenntnis der Sachlage das zwischen ihr und der nun erweiterten Fachschule stehende Organ, den Fachauschuß, durch fachliche Vertreter bedeutend verstärkt. Die Zahl der fachlichen Vertreter ist von zwei auf sechs erhöht worden, unter welchen sich auch ein Vertreter des Landes-Ausschusses befindet. Zugleich wurden diesem Ausschuße in Bezug auf die Organisation und Durchführung des Wander-

unterrichtes ziemlich wichtige Befugnisse eingeräumt. Es werden jedoch von demselben periodische Berichte über seine Wirksamkeit und über die erzielten Erfolge verlangt.

Wie die Dinge nach alledem heute liegen, handelt es sich nicht mehr bloß um die Bewilligung eines Landesbeitrages zu Schülerunterstützungen, sondern hauptsächlich darum, den Wanderunterricht im Einvernehmen mit der k. k. Unterrichtsverwaltung so wirksam als möglich auszugestalten.

In dieser Erwägung gelangt der volkswirtschaftliche Ausschuss zu folgendem

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen :

1. Dem Schulausschusse der k. k. Stickererschule in Dornbirn werden für die Jahre 1900 bis einschließlich 1904 alljährlich 3000 K aus Landesmitteln zur Förderung des Stickereiunterrichtes und insbesondere des Wanderunterrichtes zur Verfügung gestellt.
2. Aus diesem Gelde ist der Stickereigenossenschaft in Lustenau zur Entlohnung des von ihr angestellten Stickfachlehrers durch den Stickerei-Schulausschuss ein angemessener Theilbetrag mit der Forderung auszufolgen, dass dieser Stickfachlehrer mit dem seitens der k. k. Unterrichtsverwaltung angestellten Wanderlehrer und dem Schulausschusse sich in organischer Verbindung halte.
3. Der Fachschulausschuss erstattet dem Landtage alljährlich am Schlusse des Jahres über die Verwendung des ihm vom Lande zur Verfügung gestellten Jahresbeitrages Bericht.
4. Der Landtag behält sich vor, im nächsten Jahre oder in einem der nachfolgenden Jahre selbständige Bestimmungen über die Verwendung des Landesbeitrages aufzustellen.
5. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, im Vereine mit dem Fachschulausschusse bei der Staatsverwaltung um die Vermehrung der Wanderlehrer und die Mittel zu einer angemessenen Entlohnung derselben einzuschreiten.

**Bregenz**, am 19. April 1900.

Der Obmann  
**Johann Kohler.**

Der Berichterstatter  
**Dr. Waibel.**